

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**  
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup> 56.

Dienstag, den 20. Juli

1869.

## Tageschichte.

Wilsdruff, am 19. Juli 1869.

Der hiesige „Militärverein“ wird seinen Kindern künftigen 8. August d. J. in den Gartenräumen der Güntherschen Restauration ein ähnliches Fest bereiten wie im vorigen Jahre. Wir hören dabei mit Freuden, daß diesmal auch Kindern von Nichtmitgliedern die Theilnahme gestattet ist, damit nicht wieder wie im vergangenen Jahre so viele gekränkte Kinderherzen theilnahmlos in der Ferne stehen müssen. Bürden sich dadurch auch die Leiter dieses Festes eine um so größere Last auf, das schadet nichts, der dankbare Blick schon eines einzigen Kindes wiegt solche Last auf. Uebrigens dürften sich für den Tag des Festes auch einige andere Bürger finden, die ihr Talent und Geschick mit entwickeln und den Leitern des Festes zu Diensten stellen. Wir sind fest überzeugt, daß auch Herr Günther in seiner doppelten Eigenschaft Alles thun wird, um Jung und Alt den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen.

Zur Erinnerung an das glückliche Ereigniß der Geburt eines Prinzen hat der Bankier Löbel in Dresden in der Kirche zu Brodowig eine Botiviasel des Inhalts anbringen lassen: „Weiser und gerechter wie unser verehrter Landesvater König Johann konnte selbst Salomo nicht sein. Gott segne Sachsen! In tiefster Verehrung dieser Kirche gewidmet. Sigismund Löbel.“

Wie die Dr. N. hören, ist an verschiedenen Orten des Landes unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und daß dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach durch böhmisches Vieh eingeschleppt worden ist. Wenn man auch allenthalben die veterinärpolizeilichen Maßregeln ergriffen hat, so dürfte doch allen Viehbesitzern äußerste Vorsicht anzurathen sein.

Dieser Tage hat in einem Hotel in Dresden ein Fremder, der sich für den Oberamtmann Büschel aus Görlitz ausgegeben, von dem Oberkellner die Umwechslung einer 100thaler Note verlangt, den baaren Betrag derselben in kleineren Kassenanweisungen auch eingehändigt erhalten und zu sich gesteckt, der Uebergabe der Hundertthaler Note an den Kellner aber sich unter allerhand nichtigen Vorwänden so lange zu entziehen gewußt, bis es ihm gelungen, sich aus dem Hotel heimlich und ohne Bezahlung der Zechen zu entfernen. Der Betreffende soll circa 30 Jahre alt und von langer, hagerer Statur sein.

Meißen, 16. Juli. Wiederholten verübten Straßenunfugs halber wurde gestern an 4 dabei ergriffenen Jungen nach vorheriger ärztlicher Exploration von polizeiwegen auf hiesigem Rathhause eine körperliche Züchtigung vollzogen. So ungern dazu verschritten wird, kann es aber nur erwünscht sein, daß einmal zur Warnung anderer ein Exempel statuirt wird, damit den mehr und mehr überhand nehmenden Ungezogenheiten und Rohheiten eines großen Theils der Straßenjugend etwas gesteuert werde. Denn etwaige Zurechtweisungen oder Warnungen Seiten Erwachsener werden oft höhnlachend zurückgewiesen und ungezogene Jungen mitunter sogar von den Eltern u. in Schutz genommen.

Auch in der Meißner Gegend hat der Roggenschnitt begonnen.

Im Chemnitzer Tageblatte findet sich folgende Anregung zur Herstellung eines Bibelauszugs für Schulen: „Wie dringend notwendig es ist, einen angemessenen Bibelauszug für Schulen anfertigen zu lassen, davon erlebten wir in unsrer Stadt neuerdings ein merkwürdiges Beispiel. Ein Lehrer der höhern Bürgerschule hat seinen Mädchen der ersten Klasse die Aufgabe gestellt, eine Charakterisierung der Personen, die im Buche Esther vorkommen, zu liefern. Wer nun dieses Buch Esther kennt, dem vor 2000 Jahren die unverdiente Ehre widerfahren ist, unter die heiligen Schriften der Juden aufgenommen zu werden, wodurch es späterhin auch in unsere Bibel mit übergegangen ist, der wird sich gewiß sagen, daß es keinen Gegenstand geben kann, der ungeeigneter wäre, jungen Mädchen eines so zarten Alters als Thema einer Charakterdarstellung der darin vorkommenden Persönlichkeiten gegeben zu werden, als das Buch Esther. Man darf hoffen, daß kein Lehrer so taktlos gewesen sein würde, die im Buche Esther dargestellten Charaktere von jungen Mädchen noch weiter ausführen zu lassen, wenn nicht das Buch Esther mit in der

Bibel stünde, und dadurch für den aufmerksamen Lehrer etwas von dem Heiligenschein, der das ganze Sammelwerk umgiebt, auch für sich erobert hätte. In dem ganzen Buche kommt nicht ein ehrenwerther Charakter vor, außer dem der Königin Basithy, die dem Befehle des durch 187tägige Schwelgerei weintrunkenen Königs Ahasveros, sich und ihre Schönheit vor allen Höfen und Niedern des Reichs ausstellen zu lassen, nicht nachkommt, und deshalb ihrer königl. Würde entsetzt wird. Ahasveros selbst ist nichts als ein maßloser Schwelger und blutiger Tyrann, der erst die Erlaubniß giebt, alle Juden im Reiche zu ermorden und dann auf die Bitte der schönen Esther ebenso gleichgiltig den Juden die Erlaubniß erteilt, alle ihre Widersacher zu ermorden. Hamann ist ein niederträchtiger Intriguant, der den Vertilgungsbefehl gegen die Juden ausbringt und den Mardachai, Pfleger der Esther, an den Galgen zu bringen sucht, weil er ihm die üblichen äußerlichen Ehren nicht erzeigt hat. Esther ist ein wunderschönes Judenmädchen, die aber trotzdem, daß sie Jüdin und Verehrerin des alleinigen Gottes ist, sich nicht für zu hoch achtet, sich in den Harem des heidnischen Ahasveros aufnehmen und sich zur Königin machen zu lassen, die aber ihr Königthum nicht besser zu benutzen weiß, als sich an den Feinden der Juden fürchtbar zu rächen und unter andern — 7 Söhne Hamanns aufhängen zu lassen, welcher Act der Rache zur Einführung des jüdischen Festes — „Purim“ — Veranlassung gibt. Nun frage ich, wer würde diese Sammlung von Abscheulichkeiten nur des Ansehens für würdig halten, wer würde sie nicht am liebsten sofort gänzlich vertilgen, wenn sie nicht zufällig ein Theil der ohne Ausnahme heilig gehaltenen Bibel geworden wären. Man eile also, die Bibel einer Revision zu unterwerfen, und solche ihrer unwürdigen, vorzüglich aber der Jugend gefährliche Theile aus ihr zu entfernen.

Dschag, 13. Juli. In dem der hiesigen Braugenossenschaft gehörigen Pichschuppen brach gestern Vormittag 1/2 10 Uhr beim Pichen der Braugesäße Feuer aus, welches jedoch durch die schnell herzugeeilte Löschmannschaft sehr bald wieder gelöscht wurde, so daß eine Gefahr für die Nachbargebäude nicht weiter zu befürchten war. Derselben Tages, Nachmittags 4 Uhr dagegen entstand in dem 1/4 Stunde von hier gelegenen Dorfe Schönnewitz ein größeres Schadensfeuer, durch welches das Eifoldsche Gut bis auf ein Seitengebäude total zerstört worden ist. Abends gegen 10 Uhr entstand in demselben Dorfe abermals Feuer, und brannten infolge dessen zwei Wohnhäuser ab, während heute früh 1/2 8 Uhr zum dritten Male Feuer ausbrach. Es sind, so viel man jetzt hört, die zu den Winkler'schen und Stein'schen Bauergütern gehörigen Scheunen und Seitengebäude abgebrannt. Die heute früh zum zweiten Male ausgerückte Feuerreserve der hiesigen Garnison, welche durch nachgerückte Mannschaft abgelöst wurde, ist bis jetzt, Nachmittags 5 Uhr, noch nicht wieder eingerückt, woraus man abnehmen kann, daß die Gefahr noch nicht beseitigt ist. Die Entstehung der Brände ist zur Zeit noch unbekannt. Unglücksfälle sind dabei nicht vorgekommen. Die Besorgniß der Einwohner von Schönnewitz vor absichtlicher Brandstiftung ist deshalb groß, weil noch mehrere mit Strohdachung versehene Gebäude vorhanden sind. Die abgebrannten Gebäude waren sämmtlich mit Stroh gedeckt.

Der Student Großmann, bekannt durch das unglückliche Pistolenduell in Leipzig, gegenwärtig in der Schweiz aufhältlich, wird sicherem Vernehmen nach sich den Leipziger Gerichten stellen.

Nach einer annähernden Schätzung sind während der Feier des 400jährigen Jubelfestes der Schützengesellschaft in Zwickau auf dem Schießanger 1070 Eimer Lager-, 197 Eimer Weiß- und 382 Eimer Braumbier getrunken worden, was in Summa 1649 Eimer oder, der Eimer zu durchschnittlich 140 Seideln gerechnet, 230,860 Seidel ausmacht.

Napoleon hat sich willig finden lassen und dem gesetzgebenden Körper die Erklärung durch den Minister des Innern abgegeben, daß es seine feste Absicht sei, demselben mehr Rechte einzuräumen, soweit sich das mit der Verfassung vereinbaren lasse. Der Senat werde in kürzester Frist einberufen werden, um zu prüfen, ob der gesetzgebende Körper mit dem Rechte ausgestattet werden soll, seine Geschäftsordnung selbst festzusetzen und sein Bureau zu wählen. Es soll ferner